

## **Antrag 1**

an die 15. Vollversammlung vom 31. 1. 2019  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Zurück an den Start**

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vorgelegt, das die bedarfsorientierte Mindestsicherung ablösen soll. In ihren Stellungnahmen haben nahezu alle Organisationen und Körperschaften grundsätzliche bis vernichtende Kritik an dem Entwurf vorgebracht. In zahlreichen Beurteilungen wird bemängelt, dass der Entwurf zur Bekämpfung des Armutsrisikos nicht geeignet ist. Darüber hinaus haben die fachkundigen Einwender in den Entwürfen sowohl für das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz als auch für das begleitende Sozialhilfe-Statistikgesetz eine solche Fülle von Widersprüchen und handwerklichen Fehlern ausgemacht, dass eine Berichtigung im Gesetzgebungsprozess nicht mehr zu leisten ist.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, ihre Entwürfe für ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und ein Sozialhilfe-Statistikgesetz zurückzuziehen und gemeinsam mit den Ländern und den Organisationen im Sozialbereich, besonders auch den Initiativen, in denen sich die von dem Gesetz Betroffenen organisieren, sowie den Arbeiterkammern und Gewerkschaften eine Reform der bedarfsgerechten Mindestsicherung zu erarbeiten, die geeignet ist, Armut in allen Sektoren der Gesellschaft wirksam zu verhindern.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 23. 1. 2019

## **Antrag 2**

an die 13. Vollversammlung vom 5. Juli 2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Mehr Engagement für eine europaweite/internationale Besteuerung von Kerosin statt Halbierung der Flugabgabe**

Seit 1. Jänner 2018 ist die bereits im März 2017 beschlossene Halbierung der Flugabgabe in Kraft. Damit entgehen der öffentlichen Hand rund 50 Mio. Euro an Einnahmen.

Bereits bei Beschluss wurde die Halbierung der Flugabgabe insbesondere von Umweltorganisationen kritisiert. Der als besonders klimaschädigend geltende Flugverkehr ist durch die Steuerbefreiung von Kerosin und die Umsatzsteuerbefreiung von internationalen Flugtickets in mehrerlei Hinsicht begünstigt. Nach der WIFO-Studie „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“ von 2016 ergaben sich für den Flugverkehr jährlich aus der Nichtbesteuerung von Kerosin Steuervorteile von rund 330 Mio. Euro, aus der Umsatzsteuerbefreiung von Flugtickets von 185 Mio. Euro. Die steuerliche Bevorzugung des Flugverkehrs beschert dem ungleich umweltfreundlicheren Verkehrsmittel Bahn gegenüber Kurzstreckenflügen einen deutlichen Wettbewerbsnachteil.

Mit der Einführung der Flugabgabe am 1. April 2011 wurden die steuerliche Begünstigung des Flugverkehrs verringert und zusätzliche Einnahmen für den Staat generiert. Mit der Halbierung der Flugabgabe wird dieser Effekt weitgehend wieder zunichte gemacht.

Das immer wieder vorgebrachte Argument des „Wettbewerbsnachteils“, der der österreichischen Luftverkehrswirtschaft aus der Flugabgabe entstehen würde, ist vor dem Hintergrund der Entwicklung des Passagieraufkommens nicht haltbar. So hat das Passagieraufkommen am Flughafenstandort Wien mit 24,4 Mio. Passagieren gegenüber 2016 um deutliche 4,5 % zugenommen, ebenso das Passagieraufkommen der Flughafen-Wien-Gruppe (30,9 Millionen Passagiere, + 6,9 %) insgesamt. Im Vergleich dazu betrug das Passagieraufkommen 2017 am Flughafen Bratislava – der als Konkurrenzstandort immer wieder zur Begründung der Steuervorteile herangezogen wird – mit 1,9 Mio. Passagieren weniger als 10 Prozent des Aufkommens am Flughafen Wien.

Eine Flugabgabe kann eine umfassende Kerosinbesteuerung nicht wettmachen. Sie ist aber zumindest ein kleiner Schritt in die Richtung, für Kurzstrecken den Bahnverkehr gegenüber dem Flugverkehr preislich attraktiver zu gestalten. Sie erzielt einen – wenn auch geringen – Lenkungseffekt und gilt zumindest einen Teil des durch den Flugverkehr entstehenden Schadens an Klima und Umwelt finanziell ab.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Gesetzgeber auf, die beschlossene Halbierung der Flugabgabe wieder zurückzunehmen und so die steuerliche Begünstigung des Flugverkehrs gegenüber anderen, umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln wieder zu reduzieren.**

**Darüber hinaus wird die österreichische Bundesregierung im Rahmen der aktuellen EU-Präsidentschaft aufgefordert, auf internationaler Ebene eine Initiative für eine umfassende Besteuerung von Kerosin (Flugbenzin) zu starten.**

Für die Fraktion der AUGÉ/UG

Ursula Niediek e.h.  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 21.11.2018

## **Antrag 5**

an die 15. Vollversammlung vom 31. 1. 2019  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Bessere Bedingungen für Schutz vor Gewalt und für Gleichstellungsarbeit**

Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren haben schon Mitte des letzten Jahres, lange vor der jüngsten Häufung von Frauenmorden, von einem gravierenden Anstieg an Hochrisikofällen und Tötungsdelikten gesprochen und deutlich mehr Budget gefordert. Bekommen haben sie nicht viel mehr als die Inflationsabgeltung. Damit lassen sich die Angebote für den Gewaltschutz nicht ausweiten. Außerdem führen die Mehrausgaben auf der einen Seite zu Förderkürzungen bei Frauenorganisationen und –projekten mit anderen Schwerpunktsetzungen.

Die GREVIO-ExpertInnengruppe des Europarats, die die Umsetzung der sog. Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich evaluiert hat, fordert schon 2017 dringend die Aufstockung des Budgets für den Gewaltschutz.

Die Bundesregierung muss das Rad nicht neu erfinden, sondern es braucht Geld, um den Motor am Laufen zu halten, wie die InitiatorInnen des Frauenvolksbegehrens es formuliert haben.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung und die Frauen- und Familienministerin auf,**

- **das Budget für Gewaltprävention und Gleichstellungspolitik deutlich zu erhöhen,**
- **für eine dauerhafte und ausreichende, verlässliche und kalkulierbare finanzielle Absicherung aller Frauenberatungsstellen, Frauenservicestellen und Frauennotrufe zu sorgen,**
- **spezialisierte Opferschutzeinrichtungen und Hilfsangebote wie z. B. Interventionsstellen für von Zwangsheirat oder von Frauenhandel betroffene Mädchen und Frauen oder Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt und von Vergewaltigungen auszubauen und**
- **Hürden abzubauen, die Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen oder aufgrund ihres Aufenthaltstitels daran hindern, Beratungsangebote anzunehmen oder Schutz vor Gewalt zu suchen.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 23. 1. 2019